



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

[rebekka.rufer@seco.admin.ch](mailto:rebekka.rufer@seco.admin.ch)

Bern, 30. Juni 2024

**Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der  
Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz  
über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungs-  
betrieben in saisonalen Feriengebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

**Grundsätzliche Überlegungen**

Die SP Schweiz befürwortet die vorgeschlagene Optimierung und Weiterentwicklung der Investitionsförderung des Bundes in der Beherbergungswirtschaft über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Gleichzeitig unterstützen wir auch den Umsetzungsvorschlag zur Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie», die den Förderperimeter der SGH auf die ganze Schweiz ausdehnt. Wir befürworten ebenso den Umsetzungsvorschlag zur Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsgebieten im alpinen Raum». Damit werden Anreize für Beherbergungsbetriebe geschaffen, energetisch vorbildliche Sanierungen voranzutreiben. Die SP-Fraktion in der Bundesversammlung hat beiden Vorstössen zugestimmt. Die Umsetzungsvorschläge des Bundesrats nehmen die zentralen Anliegen der beiden Motionen auf und ermöglichen eine sachgerechte Umsetzung. Die ablehnende Haltung des Bundesrats teilen wir nicht. Die allenfalls anfallende Mehrbelastung des Bundeshaushalts durch das Impulsprogramm von 195 Mio. Fr. über 10 Jahre (das sind rund 20 Mio. Fr. jährlich) sind in unseren Augen kein hinreichender Ablehnungsgrund.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

Die SGH verfügt über ein zinsfreies Darlehen des Bundes im Umfang von 236 Mio. Fr. Zusätzlich stehen der SGH ein Grundkapital von 28,4 Mio. Fr. sowie Reserven zur Verfügung. Per Ende 2022 betrug der Darlehensbestand 235 Mio. Fr., aufgeteilt auf 294 Betriebe. Die Weiterentwicklung der Investitionsförderung sieht in erster Linie auch eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung der SGH vor. Es ist deshalb bei den Kosten beider Motionen zu prüfen, wie weit sie aus den freien liquiden Mitteln der SGH finanziert oder durch eine Priorisierung in der Förderung aufgefangen werden können.

### **Die drei Vorlagen im Einzelnen**

Der Tourismus in der Schweiz ist ein wichtiger Sektor des Arbeitsmarktes, in einigen Regionen ist die Tourismusbranche gar die grösste Arbeitgeberin. Die SP-Schweiz begrüsst deshalb Massnahmen zu einer nachhaltigen Förderung des schweizerischen Tourismus. Der vorliegende Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zielt auf eine Weiterentwicklung der Investitionsförderung durch SGH. Neu würden nicht mehr nur Immobilien, sondern alle betriebsnotwendigen Sachanlagen (ausgenommen Software) als Investitionen gelten. Zudem könnte die SGH bei besonders förderwürdigen Projekten zusätzlich zur Zinsvergünstigung auch verlängerte Laufzeiten anbieten oder in den Anfangsjahren die Amortisationspflicht aussetzen. Darüber hinaus beinhaltet die Totalrevision keine substantiellen Änderungen des gesetzlichen Auftrags der SGH.

Die Motionen fordern im Gegensatz dazu eine Ausweitung der Tätigkeiten der SGH: einerseits soll der Förderperimeter auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden (die Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf sind heute ausgenommen), andererseits sollen zusätzlich zur Darlehenstätigkeit zeitlich befristet, während 10 Jahren, A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von insgesamt 195 Mio. CHF zur energetisch vorbildlichen Modernisierung von touristischen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesrats und anerkennt den zusätzlichen Handlungsbedarf, der in den Motionen zur Sprache kommt. Alle Regionen sollen gleichermassen von der Förderung durch die SGH profitieren können. Das Impulsprogramm zur energetischen Renovation von touristischen Bauten beschleunigt die dringend notwendige Transformation der Schweizer Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Zur Nachhaltigkeit gehört allerdings auch die soziale und wirtschaftliche Komponente. Diese sollte im Rahmen dieser Gesetzesrevision aus Sicht der SP Schweiz sogar noch deutlicher verankert werden. Es bietet sich die Chance, die Gewährung von Darlehen oder A-Fonds-perdu Beiträgen mit der 2010 von den Sozialpart-

nern lancierten Weiterbildungsoffensive zu verknüpfen. Angesichts des massiven Personalmangels sind Bemühungen für bessere Arbeitsbedingungen und Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung enorm wichtig. Noch immer haben mehr als drei Viertel der Beschäftigten in der Branche keine anerkannte gastgewerbliche Ausbildung. Durch die Verknüpfung erhielten die Arbeitgeber einen zusätzlichen Anreiz, vom bisher wenig genutzten Bildungsfonds des L-GAV Gebrauch zu machen.

Die SP Schweiz schlägt deshalb vor, im Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Artikel 3, Absatz 1, um folgenden Passus zu ergänzen:

«Die SGH kann Beherbergungsbetrieben Darlehen gewähren, wenn sie zahlungsfähig und kreditwürdig sind, sowie den Nachweis erbringen, dass sie die Bestimmungen des L-GAV einhalten und ihre Angestellten Weiterbildungen besuchen.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung